

# CHARTA FÜR DIE SPIELER UND SPIELERINNEN DER SENIOR-NATIONALMANNSCHAFTEN

Jeder Spieler/Jede Spielerin ist für seine/ihre Leistung, sein/ihr Image und sein/ihr Verhalten selbst verantwortlich. Jeder/Jede muss sich seiner Verantwortung bewusst sein, Mitglied der Nationalmannschaft zu sein.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes erklärt der Spieler/die Spielerin:

- Das Trikot der Nationalmannschaft mit Stolz und Ehre zu verteidigen.
- Unabhängig von den Umständen immer sein/ihr Bestes zu geben.
- Ein Vorbild zu sein und stets ein positives Bild des Basketballs und der Nationalmannschaft zu vermitteln.
- Unseren Sport und die Nationalmannschaft zu fördern, sei dies bei offiziellen Zusammenschlüssen wie auch ausserhalb.
- Die Professionalität an den Tag zu legen, die von einem Athleten/einer Athletin dieses Niveaus erwartet wird.
- Alles Notwendige zu unternehmen, sich bei den Zusammenschlüssen der Nationalmannschaft in bestmöglicher Verfassung zu präsentieren.
- Sich während den Praktika bestmöglich vorzubereiten.
- Sich auf und neben dem Spielfeld vorbildlich zu verhalten.
- Seine/Ihre Mitspieler/Innen, Gegner/Innen, Schiedsrichter/Innen und das Publikum zu respektieren.
- Die Trainer, das Personal und alle Mitglieder von Swiss Basketball zu respektieren.
- Die Regeln und Werte der Entourage der Nationalmannschaft und Direktion von Swiss Basketball zu respektieren.
- Keine öffentliche Kritik an den Mitspielern/Mitspielerinnen, das Personal der Nationalmannschaft oder an Swiss Basketball zu äussern.

Grundwerte:

- Respekt jedes/jeder einzelnen
- Maximaler Einsatz
- Arbeitsqualität
- Bescheidenheit beim Sieg und Solidarität bei der Niederlage
- Enthusiasmus und Freude
- Loyalität



## Verpflichtungen der Spieler / der Spielerinnen

- Jeder auswählbare Spieler / Jede auswählbare Spielerin verpflichtet sich, die Aufgebote zu den verschiedenen Aktivitäten der Nationalmannschaften zu respektieren. Seine/Ihre Anwesenheit am Treffpunkt ist obligatorisch, ausser mit vorhergehendem Einverständnis der Direktion von Swiss Basketball, welche ihre Entscheidung in Absprache mit dem Nationaltrainer treffen wird.
- Im Falle einer Verletzung (während der ganzen Saison oder vor dem Zusammenschluss) verpflichtet sich der Spieler/die Spielerin, dies schnellstmöglich dem Arzt der Nationalmannschaft, der Direktion von Swiss Basketball und dem Nationaltrainer mitzuteilen.
- Im Falle einer Verletzung wird sich der Spieler/die Spielerin mit einem ärztlichen Attest und seiner vollständigen radiologischen Akte bei der geplanten medizinischen Untersuchung beim Arzt der Nationalmannschaft zu Beginn des Zusammenschlusses oder des Wettkampfs präsentieren. Letzterer ist die einzige Person, nach Absprache mit dem Nationaltrainer, den Spieler/die Spielerin von seinen/ihren Verpflichtungen zu befreien. Im Falle einer Hospitalisierung oder einer aussergewöhnlichen Situation, die den Spieler/die Spielerin an einer Reise hindert, wird dem Arzt der Nationalmannschaft so schnell wie möglich, jedoch spätestens am Tag vor Beginn der Aktivität, ein ärztliches Attest zugestellt. Vorhergehend muss der Nationaltrainer darüber informiert werden. Die Direktion von Swiss Basketball wird, in Absprache mit dem Arzt der Nationalmannschaft, die Situation beurteilen.
- Jeder Spieler/Jede Spielerin verpflichtet sich die Direktion von Swiss Basketball oder den Teammanager der Nationalmannschaft über eventuelle Prüfungsdaten oder anderer akademischer Verpflichtungen in der Folgeweche nach Bekanntwerden zu informieren.
- Jeder Spieler/Jede Spielerin verpflichtet sich, die Direktion von Swiss Basketball oder den Teammanager der Nationalmannschaft über seine militärische Situation und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt.

## Mannschaftsleben

- **Pünktlichkeit:** Der Spieler/Die Spielerin respektiert dieses Prinzip für sämtliche Termine der Mannschaft (Mahlzeiten, Reisen, Training, Versammlungen...).
- **Kleiderordnung:** Der Spieler/Die Spielerin respektiert die Kleiderordnung des Personals. Es sind keine Ausnahmen erlaubt. Die Mannschaft reist und bewegt sich mit einem definierten Dresscode.
- **Zeit mit der Mannschaft:** Mobiltelefone, Tablets, Computer und Kopfhörer sind während der Mannschaftsbesprechungen (Versammlungen, Mahlzeiten, Widmungen...) grundsätzlich verboten. Das Personal kann, falls es als akzeptabel eingestuft wird, Ausnahmen auf Reisen bewilligen.
- **Mahlzeiten:** Die Mahlzeiten dienen dem gemeinsamen Austausch und der Ruhe. Die Spieler treffen gemeinsam zum Essen ein und verlassen gemeinsam den Speisesaal.
- **Trainings:** einzig das ausgeteilte Material (Trikots und Hosen) ist während den Trainings erlaubt.
- **Spiele:** Der Spieler/Die Spielerin verpflichtet sich, die Kleiderordnung der FIBA zu respektieren.
- **Freizeit:** An Ruhetagen kann es vom Personal gestattet werden, dass Freizeitkleidung getragen wird.
- **Garderobe:** Die Garderobe ist ein spezieller Ort, zu dem nur ein nur ein beschränkter Kreis der Belegschaft Zutritt hat. Alles was kommuniziert wird, gehört der Gruppe und ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Einzig die Trainer haben das Recht, über diese Informationen zu sprechen.



### Aussenkontakt

- Der Aussenkontakt oder Kontakt zu Drittpersonen während der Vorbereitung und der während des Wettkampfs muss auf ein Maximum beschränkt werden und sollte nur den engsten Bekanntenkreis betreffen.
- Während der Vorbereitung und der Wettbewerbsphase ist die Verbreitung von Mannschaftsinternen Informationen oder Kommentare und Kritik an Mannschaftskollegen, Trainern, Schiedsrichtern oder Gegnern über soziale Netzwerke (Facebook, ...) verboten. Der Spieler/Die Spielerin muss sicherstellen, dass die Informationen, die an seinen engen Bekanntenkreis weitergegeben werden, vertraulich bleiben. Er/Sie wird dafür verantwortlich gemacht.

### Marketing und Communication

- Die Bildrechte, die sich aus den offiziellen Aktivitäten der Nationalmannschaften (Fotos, TV, Videos) ergeben, sind Eigentum von Swiss Basketball zu.
- Alle Spieler/Spielerinnen des Kaders der Nationalmannschaften genehmigen Swiss Basketball den Gebrauch seines/ihrer Bildes, um das Merchandising zu entwickeln (T-Shirt, Trikots mit Name des Spielers/der Spielerin...). Der Erlös aus diesen Verkäufen wird automatisch für die Aktivitäten der Nationalmannschaften verwendet.
- Alle Spieler/Spielerinnen können dazu angefordert werden, die Bekanntheit von Swiss Basketball zu steigern.

Ort und Datum

Swiss Basketball

.....

.....

Ort und Datum

Der Spieler/Die Spielerin (Unterschrift)

.....

.....

